

Carol van Strum Bitter Fog

## Vorwort

Eines der größten Kriegsverbrechen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die jahrelange Vergiftung von weiten Landstrichen in Vietnam mit furchtbaren Folgen für die Menschen bis in die Gegenwart, lässt ihren Urheber bis heute nicht zur Ruhe kommen.

Das Agent Orange genannte Dioxin-haltige Entlaubungsmittel wurde mit der Zustimmung des damaligen US-Präsidenten John F. Kennedy seit 1965 gegen die Guerilla-Aktionen des Vietkong eingesetzt, um ihnen den Schutz der Wälder auf ihrem Marsch nach Südvietnam zu nehmen. Bis 1971 versprühten Flugzeuge und Helikopter über 45 Mio. Liter und zerstörten damit etwa ein Viertel der Landfläche Vietnams. Nach den Angaben der Vietnamese Association of Victims of Agent Orange leiden über 3 Mio. Vietnamesinnen und Vietnamesen an den Spätfolgen dieses Giftes, von schweren Organschäden mit grauenhaften Missbildungen bis Krebs. Auch fünfzig Jahre nach dem Verbrechen sind die Böden immer noch nicht entgiftet und es wird noch Jahrzehnte dauern, bis die Bewohner ohne Gefahr wieder ihr Land bestellen können.

Es hat Jahrzehnte lange Bemühungen um eine Entschädigung der Opfer gegeben. Die USA haben sich immer geweigert, ihr Verbrechen einzugestehen und die Opfer zu entschädigen. Es gab etliche Einzelklagen vor US-amerikanischen Gerichten gegen mehrere Lieferfirmen, sie wurden alle abgewiesen wie auch eine Sammelklage im Jahr 2005 vor einem Bundesgericht in Brooklyn /New York und 2008 vor einem Berufungsgericht mit der nicht nur zweifelhaften sondern falschen Begründung, bei dem Einsatz des Gifts handele es sich nicht um chemische Kriegsführung, es sei zum Schutz der Soldaten eingesetzt worden und sei daher nicht nach internationalem Recht verboten. Die Firmen behaupteten, die Regierung auf die Gefahren aufmerksam gemacht zu haben, zudem hätten sie die Giftigkeit der Substanz nicht völlig überblickt. Im Februar 2009 lehnte der Supreme Court der USA eine Überprüfung der Urteile ab. Nur den Vietnam-Veteranen gelang es, 1984 in einem außergerichtlichen Vergleich sieben Firmen zu einer Einzahlung von über 180 Millionen Dollar in einen Fonds für Entschädigungszahlungen zu verpflichten. In den folgenden 10 Jahren wurden insgesamt 197 Mio Dollar an die Veteranen ausgezahlt.

Im Mai 2009 berief die International Association of Democratic Lawyers (IADL) in Paris ein Internationales Agent Orange-Tribunal ein. Nach umfangreichen Zeugenaussagen vietnamesischer und amerikanischer Opfer entschieden die Richter, dass *“der Gebrauch von Dioxin ein Kriegsverbrechen war, da es eine vergiftete Waffe war, die sowohl durch Völkergewohnheitsrecht als auch in der Haager Konvention von 1907 geächtet ist”* und *“dass der Gebrauch von Dioxin ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit war, wie es in Kap.VI der Nürnberger Prinzipien definiert ist.”* Da der Einsatz des Agent Orange *“so viel Schmerz, Leiden und Qual für mindestens 3 bis 4 Millionen Menschen und ihre Familien hervorgerufen hat... dass die Folgen dieser Verbrechen noch viele Generationen lang zu spüren sein werden ..., sei die Zeit gekommen ..., den vietnamesischen Opfern von Agent*

*Orange und ihren Familien angemessene Hilfe zukommen zu lassen und die Umwelt Vietnams so weit wie möglich wiederherzustellen.“*

Seit 2012 nun beteiligt sich die US-Regierung an der Boden-Entgiftung mit 43 Mio. Dollar. Sie konzentriert sich auf den früheren US-Stützpunkt Da Nang, der ein Hauptumschlagsplatz für Agent Orange war. Die US-Behörde für internationale Entwicklung (USAID) der USA schätzte allerdings im Jahr 2016, dass allein für Kontaminationen in der Millionenstadt Bien Hoa eine umfassende Dioxin-Beseitigung 126 bis 600 Millionen US-Dollar kosten würde.

Ein wohl letztes Kapitel im Kampf um Wiedergutmachung und Entschädigung hat nun Tran To Nga aufgeschlagen. Diese Vietnamesin mit französischer Staatsangehörigkeit hatte schon 2014 eine Klage gegen eine Reihe US-amerikanischer Unternehmen wie u.a. Monsanto und Dow Chemical wegen gesundheitlicher und materieller Schäden bei ihr und ihren Kindern vor dem französischen Gericht in Evry eingereicht. Es kam 2016 zur ersten Verhandlung. Die Vertreter der insgesamt 14 Firmen brachten die schon bekannten Einwände gegen die Klage vor und scheuten sich auch nicht, mit zynischen Behauptungen die Klägerin selbst anzugreifen. Ihre Krankheiten und der Tod ihres Kindes, die die Klägerin geltend mache, seien Folgen der Unterernährung und ihres Alters, stammten aber nicht vom Dioxin, welches jeder Mensch im Blut habe.

Am 10. Mai 2021 wies das Gericht die Klage ab. Es hatte einen Weg gefunden, der an den schwierigen und politisch heiklen Fragen des Dioxin-Einsatzes vorbei führte. Es wies die Klage wegen Unzulässigkeit ab. Die Prüfung der Zulässigkeit einer Klage ist generell eine Voraussetzung für die materielle Prüfung, die zunächst geklärt werden muss. Die beklagten Unternehmen hatten sich nämlich auf die Immunität der USA berufen, die sie auch für sich in Anspruch nahmen. Es ist völkerrechtlich anerkannt, dass Staaten für ihr geschäftliches und politisches Handeln vor ausländischen Gerichten Immunität genießen. Dies ist in Art. 5 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit so festgelegt. Auch Frankreich hat dieses Abkommen 2011 ratifiziert. Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag hat die staatliche Immunität auch für schwere Kriegsverbrechen im Februar 2012 anerkannt. Deshalb hat Frau Tran To Nga auch nicht die USA sondern nur die Firmen verklagt.

Diese nahmen nun die staatliche Immunität auch für sich in Anspruch, da sie im Auftrag und auf Rechnung der US-Regierung produziert und geliefert hätten. Sie beriefen sich dabei auf den Federal Defence Production Act vom 8. September 1950, in dem es in Abschnitt 101 heißt: *„Der Präsident hat das Recht*

*(1) die Erfüllung von Verträgen oder Aufträgen (mit Ausnahme von Arbeitsverträgen) zu verlangen, die er für notwendig oder nützlich für die Steigerung der nationalen Landesverteidigung hält, mit Vorrang vor der Ausführung jedes anderen Auftrags oder anderen Bestellung, und um diesen Vorrang zu gewährleisten, die Annahme und Ausführung solcher Verträge oder Aufträge durch jede Person zu verfügen, die er für fähig hält, mit Vorrang vor anderen Aufträgen oder Bestellungen auszuführen, und*

*(2) Ressourcen, Dienste und Einrichtungen in der Weise, unter den Bedingungen und in dem Umfang zuzuweisen, wie sie es im Interesse der Landesverteidigung für notwendig oder zweckmäßig hält."*

Die Anweisung, die auf der Grundlage von Abschnitt 101 des Defense Production Act erlassen wurde, zielte also darauf ab, die gesamte inländische Produktion von Agent Orange für militärische Zwecke zu erfassen. Sie war darüberhinaus mit einer Sanktion für die Nichteinhaltung gemäß Abschnitt 103 verbunden. Das Gericht folgerte daraus, dass es sich bei dem Auftrag an die Firmen zur Produktion und Lieferung von Agent Orange um eine „Requirierung“ handelte, der sich die beklagten Firmen nicht entziehen konnten, ohne bestraft zu werden. Sie hätten im Rahmen der militärischen Operationen gehandelt, „die der Natur nach konstitutive Akte der öffentlichen Gewalt waren“, wie es in dem Urteil vom 10. Mai 2021 heißt (S. 27). Das Gericht wies die Klage ab.

Frau Tran To Nga hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Ihre Vertreter vor Gericht werden sich vor allem mit zwei Besonderheiten dieser Entscheidung auseinandersetzen haben. Zunächst hat das Gericht offensichtlich die Ansicht der US-Regierung ohne Diskussion akzeptiert, dass es sich bei dem Krieg gegen Nordvietnam um einen Verteidigungskrieg handelt, der völkerrechtlich legitimiert ist. 50 Jahre nach dem Ende des Krieges sollte es allerdings auch bei europäischen Gerichten keine Zweifel mehr daran geben, dass nicht der Vietkong und Nordvietnam die USA sondern die USA Nordvietnam überfallen und angegriffen haben. Auch können sich die USA auch nicht auf die Verteidigung Südvietnams berufen, da eine militärische Intervention in einem Bürgerkrieg nach internationalem Recht nicht erlaubt ist.

Sodann entspricht es nicht der Realität der Vergabe öffentlicher Verträge, dass sie mit einem Produktions- und Lieferzwang verbunden werden. Regierungsaufträge, und insbes. im Rüstungsbereich erfolgen gewöhnlich mit einer Ausschreibung zu einem Angebot und eventuell anschließenden Vertrag. Dieser Vertrag kann durchaus mit zwingenden Produktions- und Lieferbedingungen ausgestattet werden. Wie die Anwälte der Klägerin jedoch ausführlich dargelegt hatten, hatten die beklagten Firmen alle Freiheit, das Angebot zu prüfen und anschließend abzulehnen oder zu akzeptieren. Für die Firmen war es ein großes Geschäft, um dass sie sich gerissen haben.

Die Verhandlungen und Entscheidung des Berufungsgerichts bleiben abzuwarten. Der bisherige Weg vor den Gerichten der USA und jetzt in Frankreich zeigt jedoch, wie schwer, ja vielleicht aussichtslos es ist, für die eindeutigen Schäden eines anerkannt giftigen Herbizids eine Kompensation zu bekommen. Im Falle Vietnams mag es eine Rolle spielen, dass es um die Legitimation einer jahrelangen Kriegsführung und möglicherweise gigantischen Schadensersatzsummen geht. Das sollte allerdings für eine Justiz, die sich zumindest in diesen beiden Staaten ihrer Unabhängigkeit rühmt, kein Argument sein. Die Verurteilungen des VW-Konzerns für ihre Betrugs-Software geben ein Beispiel für die Möglichkeiten der Justiz, selbst bei Schäden, die nicht entfernt mit den Schäden des Agent Orange zu vergleichen sind.

Die vorliegende Untersuchung der Carol van Strum und ihre zahlreichen Beispiele dokumentieren zunächst nur den sorglosen, ja zynischen Umgang mit einem Gift, dessen katastrophalen Wirkungen bekannt sind. Erklärlich wird das nur mit dem Diktat des Profits. Das nährt aber auch von Anfang an Zweifel, ob die Justiz in den USA diese Fälle

vergleichbarer Schäden aber ohne die Hypothek eines Krieges mit staatlichem Auftrag auch ohne die kommerzielle Logik entscheiden kann. Carol van Strum hat dafür die Voraussetzung geliefert, nicht nur um die Öffentlichkeit zu informieren, sondern um die Politik zum Handeln zu verpflichten.

Norman Paech